

Absender:

.....
.....
.....
.....

.....
Geschäftsnummer des Amtsgericht

An das Amtsgericht

.....
.....
.....
.....

.....
Eingangsstempel des Amtsgerichtes

Die Beratungshilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsjahr	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Telefonnr.	

A)

Es wird Beratungshilfe in folgender Angelegenheit beantragt:

B)

Eine Rechtsschutzversicherung tritt für den vorliegenden Fall nicht ein.
Eine andere Möglichkeit, kostenlose Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen (z. B. als Mitglied eines Mietervereins, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation) besteht in dieser Angelegenheit nicht.

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder Sozialgesetzbuch XII beziehen und den letzten Bescheid der Bundesagentur für Arbeit, Sozialamtes oder Hartz IV-Amtes beifügen, können die Angaben zu C) bis G) entbehrlich sein, sofern das Gericht nicht etwas anderes anordnet.

C)

Meine monatlichen Einkünfte belaufen sich auf brutto:€, netto:€

Mein Ehegatte bzw. Lebenspartner hat monatliche Einkünfte von netto:€

D)

Die Wohnkosten für die von mir gemeinsam mit Personen

bewohnte Wohnung in Größe von m²

Und betragen monatlich insgesamt €

E)

Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren					
Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Lebenspartner, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren: Monatsbeträge in €	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)	
1				Nein	Ja, € mtl. netto
2				Nein	Ja, € mtl. netto
3				Nein	Ja, € mtl. netto
4				Nein	Ja, € mtl. netto
5				Nein	Ja, € mtl. netto

F)

Ist Vermögen vorhanden?

Nein

Ja*

* in diesem Fall bitte nachstehende weitere Angaben:

		Verkehrswert oder Guthabenbetrag
Grundvermögen		
Nein	Ja	
Bezeichnung der Lage, Größe, Nutzungsart		
Bank-, Spar-, Bausparguthaben, Wertpapiere		
Nein	Ja	
Bezeichnung der Bank, Sparkasse oder des sonstigen Kreditinstituts. Bei Bausparguthaben bitte Auszahlungstermin und Verwendungszweck angeben.		
Sonstige Vermögenswerte (einschließlich Bargeld); Haushalt, Kleidung, Berufsgegenstände, soweit nicht Luxus, bleiben außer Betracht		
Bezeichnung des Gegenstandes		
Verbindlichkeiten (bitte nur ausfüllen, wenn Vermögenswerte angegeben)		Restbetrag in €
Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung des Gläubigers, Verwendungszweck		

Als besondere Belastung mache ich geltend:

In der Angelegenheit, für die ich Beratungshilfe beantrage, ist mir bisher Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Amtsgericht versagt worden. Ein gerichtliches Verfahren war oder ist nicht anhängig.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.
Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

..... Ort, Datum
..... Unterschrift Antragsteller

..... Ort, Datum
..... (Unterschrift Rechtspfleger)

Belege zu folgenden Angaben haben vorgelegen:

Bewilligungsbescheid für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Einkünfte

Sonstiges:

Hinweise zur Beratungshilfe

Nachdem das Amtsgericht des Wohnortes des Antragstellers nach Einreichung des obigen Antrages die Beratungshilfe mit Stempel und Unterschrift gewährt hat, hat der Rechtsuchende dem Rechtsanwalt eine Gebühr von 10 € zu zahlen. Im übrigen trägt die Kosten der Beratungshilfe das Land. Ohne einen Berechtigungsschein auf Beratungshilfe kann der Rechtsanwalt die Beratung zu den Bedingungen der Beratungshilfe ablehnen und Kostenvorschuss verlangen. Daher sollte der Rechtsanwalt erst nach der Erteilung des Beratungshilfescheines den Rechtsanwalt aufsuchen.

Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann und keine anderen zumutbaren Möglichkeiten für eine Hilfe hat. Die beabsichtigte Wahrnehmung seiner Rechte darf nicht mutwillig sein.

Erforderlich ist ein obiger Antrag, der mündlich oder schriftlich beim Amtsgericht des Wohnsitzes gestellt werden kann.

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht, sofern es nicht selber die Beratung vornimmt, Ihnen einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl aus. Gegen einen Beschluss des Amtsgerichts, durch den Ihr Antrag zurückgewiesen wird, ist der nicht befristete Rechtsbehelf der Erinnerung statthaft.

Lesen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig durch und füllen Sie es gewissenhaft aus. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, muss Ihnen das Amtsgericht behilflich sein.

Sollte der Raum im Antragsformular nicht ausreichen, können Sie Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Denken Sie bitte daran, die notwendigen Belege beizufügen. Das erübrigt Rückfragen, die das Verfahren verzögern. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine Strafverfolgung nach sich ziehen.